

Schweizer Paraplegiker-  
Vereinigung/Rollstuhlsport Schweiz  
Kantonsstrasse 40  
CH-6207 Nottwil

T +41 41 939 54 11  
rss@spv.ch  
www.spv.ch

# **«Schweizer Paraplegiker-Vereinigung/ Rollstuhlsport Schweiz»**

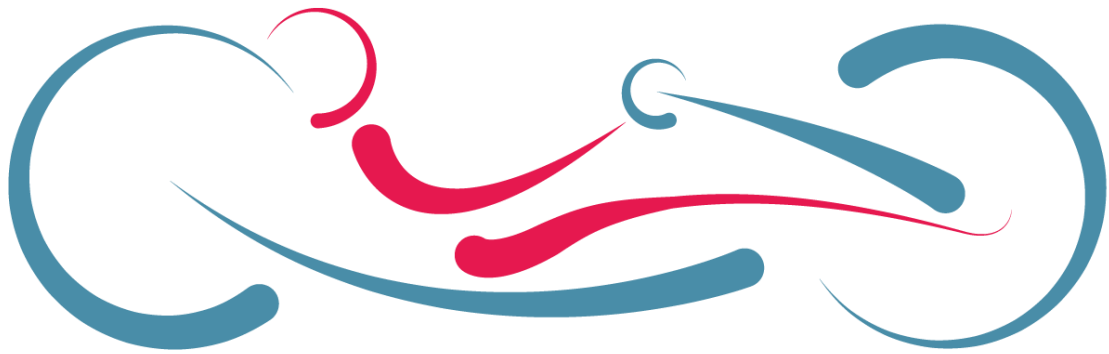
**Schutzkonzept für die Jubiläumstour «Giro Suisse»**

**25. August bis 6. September 2020**

Version: 06. Juli 2020

Ersteller: Thomas Hurni, OK-Chef Giro Suisse

# **GIRO** **SUISSSE**



**25.8.-6.9.2020**

## Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Sport- und Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni und 1.7.2020 sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Sport- und Trainingsbetrieb in Speziellen für den Event «Giro Suisse» zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei am Giro teilnehmen

Personen mit Krankheitssymptomen (z.B. Halsweh, Husten, Grippe Symptome, Geschmacksstörungen) dürfen NICHT am Giro Suisse teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten zum Event, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschrankung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das sportliche Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Bei Transfers vom Alltagsrollstuhl in das Handbike muss die unterstützende Person eine Gesichtsmaske tragen und Handschuhe oder sich vor und nach dem Transfer die Hände waschen und desinfizieren. Bei Shuttlefahrten während des Giro Suisse besteht eine Maskentragepflicht. An den Abendveranstaltungen oder den sonstigen Veranstaltungen der Rollstuhlclubs ist auf die Mindestabstände bei der Tischordnung zu achten.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach der Etappe gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die Tour-Organisation für sämtliche Etappen Präsenzlisten. Das OK des Giro Suisse ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Listen und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung stehen (vgl. Punkt 5).

Personen, die zusätzlich zu den Abendveranstaltungen oder den sonstigen Veranstaltungen der Rollstuhlclubs teilnehmen, müssen vom organisierenden Rollstuhlclub erfasst werden. Diese Präsenzlisten müssen dem Corona-Beauftragten ebenfalls in vereinbarter Form zur Verfügung stehen.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

RollstuhlSport hat einen Corona-Beauftragten für den Jubiläumsevent bestimmt. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Giro Suisse ist dies Thomas Hurni. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 360 24 06 oder [thomas.hurni@spv.ch](mailto:thomas.hurni@spv.ch)).

## 6. Besondere Bestimmungen

Zu diesem Konzept gelten ergänzend die Vorgaben des [BAG](#), von [SwissOlympic](#), von [GastroSuisse](#) und der [SPV](#).

Nottwil, 06. Juli 2020

OK Giro Suisse